Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 12. März 2019

201

Botschaft zum Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen folgenden Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) zum Voranschlag 2019:

Antrag im Auftrag des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) Landwirtschaftsamt, Konto 3616.3637.100, Ressourcenprojekt „AquaSan“, Verpflichtungskredit über 7.75 Mio. Franken (brutto) bzw. 1.7 Mio. Franken (netto) für die gesamte Projektdauer von acht Jahren

Begründung

1. Ausgangslage

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) steht stark im Fokus der Öffentlichkeit und wird breit diskutiert. Trotz abnehmender Landwirtschaftsfläche und einem höheren Anteil an Bio-Betrieben nimmt der Einsatz von PSM seit 2008 nur wenig ab. Berichte über Rückstände von PSM in Gewässern beunruhigen die Bevölkerung und hinterfragen die Notwendigkeit eines PSM-Einsatzes. Diese Kritik und Unsicherheit manifestiert sich unter anderem in der Lancierung des Aktionsplans „Pflanzenschutz“ des Bundes sowie in den verschiedenen Volksinitiativen, wie zum Beispiel „Schweiz ohne synthetische Pestizide“ und „Sauberes Trinkwasser“.

Mit Ressourcenprojekten sollen dauerhafte Verbesserungen der Nachhaltigkeit in der Nutzung der für die Landwirtschaft relevanten, natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft, Biodiversität und Energie erreicht werden. Auch kann sich ein Ressourcenprojekt auf die Optimierung des Einsatzes von Produktionsmitteln wie beispielsweise PSM fokussieren.

Erste Resultate aus Untersuchungen der Nationalen Beobachtung der Oberflächengewässerqualität (NAWA SPEZ) zeigen, dass Thurgauer Gewässer, wie z. B. der Eschelisbach oder die Salmsacher Aach im Oberthurgau unter anderem mit Rückständen aus PSM belastet sind. Über die Herkunft, die Eintragswege der in die Gewässer gelangenden Stoffe und deren Mengen ist derzeit noch wenig bekannt.

Das Projekt „AquaSan“ ist nebst dem Projekt „PFLOPF (Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming)“, ein zweites, wesentlich umfangreicheres Ressourcenprojekt, welches in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bau und Umwelt (Amt für Umwelt) erarbeitet wurde. Nebst der Optimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft fokussiert das Projekt auf die Eruierung der Eintragswege mit dem Ziel, das Risiko einer Gewässerbelastung zu reduzieren. Das Interesse an der Thematik zur Steigerung der Ressourceneffizienz ist hoch. Dieses Projekt ist vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bereits genehmigt und liefert mit dem breit angelegten Wirkungsmonitoring wichtige Grundlagenerkenntnisse.

In der am 27. März 2018 erfolgten Beantwortung der Leistungsmotion von Toni Kappeler und Jost Rüegg „Aufnahme eines neuen Leistungsziels für die Jahre 2017/2022 in der Leistungsgruppe Abwasser und Anlagensicherheit des Amtes für Umwelt“ hat der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre anerkannt und auf das Ressourcenprojekt AquaSan verwiesen. Das im Rahmen dieses Projektes vorgesehene Wirkungsmonitoring durch das Amt für Umwelt bietet optimale Voraussetzungen, um Synergien zwischen den Forderungen der Leistungsmotion und den Zielen des Ressourcenprojektes zu nutzen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach den Artikeln 77a und 77b des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) unterstützt der Bund die vom BLW bewilligten Ressourcenprojekte mit bis zu 80 % der Kosten, sofern sich Dritte (Kanton) mit 20 % am Projekt beteiligen. Im Kanton Thurgau werden die Finanzierungsbeteiligungen für Ressourcenprojekte im Rahmen der Förderbeiträge für die Landwirtschaft sowie des Pflanzenschutzfonds gewährt (§§ 3 und 16 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, RB 910.1).

Gemäss § 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (RB 814.20) vollzieht der Kanton das Gewässerschutzgesetz, sofern nicht der Bund oder die Gemeinden zuständig sind. Nach Artikel 47 der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201) beurteilt der Kanton die Art und das Ausmass von Verunreinigungen und ermittelt deren Ursache. Er prüft die Wirksamkeit möglicher Massnahmen und sorgt für die Umsetzung.

3. Umsetzung des Aktionsplans „Pflanzenschutz“ des Bundes

Eine weitere Grundlage liegt in dem vom Bundesrat verabschiedeten Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die Risiken

sollen halbiert und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz, unter anderem über die öffentliche Beratung, gefördert werden. Mit dem Aktionsplan setzt der Bundesrat klare Ziele. Für die Zielerreichung sollen bestehende Massnahmen ausgebaut sowie neue eingeführt werden. Der Aktionsplan erlaubt der Schweizer Landwirtschaft, sich mit der Produktion nachhaltiger Nahrungsmittel zu positionieren.

4. Ressourcenprojekt „AquaSan“

Das Ressourcenprojekt „AquaSan“ hat zum Ziel, den PSM-Einsatz zu optimieren, die Eintragswege von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer zu eruieren und das Risiko sowie die Belastung durch PSM in Gewässern zu reduzieren. Dies soll über eine Projektdauer von sechs Jahren (plus zwei weitere Jahre für die wissenschaftliche Begleitung) erfolgen. Im Fokus stehen der Acker- und Tafelobstbau sowie der Beeren- und Gemüseanbau. Der Projektperimeter umfasst die beiden Fliessgewässer Eschelisbach und Salmsacher Aach mit einem Einzugsgebiet von rund 2'550 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das Einzugsgebiet beinhaltet 221 ha Tafelobst, 21 ha Beeren im Freien, 5 ha weitere Spezialkulturen, 48 ha Freilandgemüse sowie 7 ha Gemüse im geschützten Anbau. Alle Spezialkulturen und angrenzenden Ackerbaubetriebe mit Flächen im Projektgebiet werden einbezogen.

Im Projektperimeter sollen die Eintragswege evaluiert und die Produzenten sensibilisiert werden. Eine Zielsetzung von „AquaSan“ fokussiert dabei auf die Quantifizierung der vier Haupteintragspfade von PSM in die Gewässer (Hofplatzentwässerung, Abschwemmung, Auswaschung und Drift). Zusammen mit den Produzenten sollen mit umfangreichen Betriebsaudits Lösungen und Verbesserungsmöglichkeiten als praxistaugliche Massnahmen erarbeitet werden, welche die Verunreinigung der Gewässer reduzieren und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Produkte erhalten. Der Schwerpunkt bei diesem Ressourcenprojekt liegt nebst der Beratung und Sensibilisierung der Landwirte für den Schutz der Gewässer auf Betriebsebene auch bei der Erarbeitung von Grundlagen bezüglich Eintragswege und Wirkungsmonitoring. Die erste Phase startet in den Jahren 2019 und 2020 mit wenigen Betrieben (2019: 10 Betriebe; 2020: 15 Betriebe). Ab dem Jahr 2021 folgt die zweite Projektphase mit einem grossflächigen Einbezug aller Betriebe im Projektperimeter.

Das Ressourcenprojekt kann einen grossen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz leisten. Die Optimierung und die bessere Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes stehen dabei im Vordergrund. Chemische Bekämpfungsmassnahmen kommen erst dann zum Einsatz, wenn mit präventiven und nicht-chemischen Massnahmen kein ausreichender Schutz der Kulturen gewährleistet werden kann. Die Reduktion von Einsatzhäufigkeit, Mengen und Emissionen von PSM wird durch eine Vielzahl von Massnahmen in den Bereichen Bodenschutz, Reduktion Pflanzenschutzmittel, Technik und Geräte umgesetzt.

Einen grossen Mehrwert gegenüber anderen Projekten schafft „AquaSan“ durch die Erarbeitung von Gesamtsystemen im Bereich Obst-, Beeren- und Gemüsebau. Einige eingesetzte Massnahmen werden heute schon angewendet, wurden aber noch nie

sinnvoll aufeinander abgestimmt und grossflächig umgesetzt. Ein solches Gesamtsystem hat daher einen grossen Innovationswert und braucht das Fachwissen des Bildungs- und Beratungszentrums (BBZ) Arenenberg zur späteren Multiplikation auf alle Betriebe im Projektperimeter.

Am Projekt „AquaSan“ beteiligen sich das Amt für Umwelt (Produktgruppe Gewässerqualität und -nutzung), das Landwirtschaftsamt (Produktgruppe Beratung Pflanzenbau und Umwelt am BBZ Arenenberg und die Produktgruppe Direktzahlungen und Kontrollwesen), der Verband Thurgauer Landwirtschaft, der Thurgauer Obstproduzentenverband, die Gemüseproduzentenvereinigung der Kantone Thurgau und Schaffhausen, die Vereinigung Thurgauer Beerenpflanzer, Agroscope, die EAWAG (Wasserforschungsinstitut der ETH), das Ökotox-Zentrum sowie der VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute). Die Projektleitung obliegt dem Leiter des Pflanzenschutzdienstes des BBZ Arenenberg.

5. Kosten und Finanzierung

Nach dem vorliegenden positiven Bericht des BLW soll nun die kantonale Finanzierung gesichert und das Projekt gestartet werden. Das vorliegende Budget gilt als Obergrenze. Die projektierten anrechenbaren Kosten belaufen sich über die gesamte Projektdauer auf ca. 7.75 Mio. Franken. Davon trägt der Bund mit ca. 78 % einen Anteil von ca. 6.05 Mio. Franken. Der Kanton Thurgau trägt die Restfinanzierung der Projektkosten von ca. 1.7 Mio. Franken. Diese Kosten verteilen sich auf acht Jahre.

Die jährlichen Kosten des Kantons variieren zwischen ca. Fr. 50'000.-- bis ca. Fr. 350'000.-- pro Jahr. In den Jahren 2021 bis 2024 entstehen die Hauptkosten. Im Budget 2019 sind die Mittel grösstenteils eingestellt, wobei im Finanzplan 2020 - 2022 die kantonalen Mittel erst teilweise berücksichtigt sind. Die Finanzierung des kantonalen Anteils erfolgt aus dem Konto 6510 (Amt für Umwelt), dem Konto 3625 (Pflanzenschutzfonds) und aus dem Konto 3616 (Ressourcenprojekte / Beiträge Landwirtschaft). Über die gesamte Projektdauer budgetieren das Amt für Umwelt ca. Fr. 420'000.--, der Pflanzenschutzfonds ca. Fr. 480'000.-- und das Landwirtschaftsamt ca. Fr. 800'000.--. Um die zusätzliche Arbeit zu bewältigen, wurde im Budgetprozess 2019 dem Landwirtschaftsamt bereits eine neue Projektstelle (BBZ Arenenberg T3673 / 80 % Projektstelle vom 01.01.2019 bis 31.12.2024) bewilligt. Zur Bewältigung des Wirkungsmonitorings benötigt das Amt für Umwelt eine 100 % Projektstelle vom 01.05.2019 bis 31.12.2024.

Vorbehalten bleiben Projektänderungen bei der wissenschaftlichen Begleitung durch das BLW oder Anpassungen beim Monitoring und bei Massnahmen basierend auf Erkenntnissen der ersten zwei Projektjahre.

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft, das Amt für Umwelt und das Landwirtschaftsamt mit dem BBZ Arenenberg begrüssen das Ressourcenprojekt ausdrücklich. Mit diesem Projekt leistet der Kanton Thurgau einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Reduktion von Emissionen in die Umwelt.

Zur Finanzierung wird im Nachtragskreditverfahren ein Verpflichtungskredit von 7.75 Mio. Franken (brutto) bzw. 1.7 Mio. Franken (netto) für die gesamte Projektdauer von acht Jahren beantragt.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) zu bewilligen. Von Ihren Beschlüssen wollen Sie uns wie üblich Kenntnis geben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber